

Städt. Schlachthof, Hechl. Str. 2, F 2765. Schlachthofdirektor Dr. Schulze, Hallenmstr. Ute, Buchhalter Köhler, Maschinemeister Maas. — Der Schlachthof ist offen für Schlachtungen im Winter von 8—1 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Sommer von 7—1 $\frac{1}{2}$ Uhr. Nachschlachtungen jeder Zeit, auch Sonntags, Eisverkauf 7—1 $\frac{1}{2}$ und 4—5 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen 7—8 Uhr.

Stadtgärtnerei, Schmidtmanstr. 10, F 2449. Stadtgärtner Lucke.

Feuerlöschwesen, Dezerent Stadtrat Nielow, Hinterbreite 12, F 2740. Feuerwehr-Depot Am grauen Hof 3, F 2862 (nur während der Dienststunden 8—12 und 13—17 Uhr). Feuermeldung durch Fernruf muß stets über die Polizeiwache, Rathaus, Markt 28, F 2702, erfolgen. Kommando der Feiw. Feuerwehr: Oberbrandmstr. Müller, Steinbrücke 18a, F 2452, Stellvertreter: Brandmstr. Wille, Marienstr. 42, F 2863, Brandmeister Lange, Auf d. a. Burg 29, F 2528, Brandmstr. Breitschuh, Wilsleber Str. 10, F 3360, Brandmeister Winkel, Freiligrathstr. 5, F 3361. Geräte: 1 Magirus automobiler Drehleiter mit tragbarer Klein-Motorpumpe und Sprungtuch, 1 Magirus automobiler Mannschaftswagen mit Lasetten-Groß-Motorpumpe mit Wiederbelebungsapparat, Rauch- und Gaschutzgeräten und Feuerlöschern, 1 Diaphragma Saug- und Druckpumpe mit Saugeschlauchwagen, 3 Hydrantenwagen, 1 Wasserstrahlpumpe, 1 Membranpumpe, 1 Abpresspumpe, 1 Rettungsfachwagen, 1 Schlauchwagen und verschiedenes Kleingerät. In der Stadt sind 27 Feuermelder.

Städt. öffentl. Rechtsauskunft, Stephanikirchhof 7, durch OStadtschr. Greiner: Montags, Mittwochs und Donnerstags 5—7.

Stadtbad, Schillerstr. 1, F 2847. Dezerent Stadtrat Jenke, Verwalter Lehmann. Das Bad ist geöffnet von Mittwoch bis Sonnabend von 12 Uhr mittags bis 8 Uhr abends. Kassenjchluß 7 $\frac{1}{2}$ Uhr. Verabfolgt werden Schwimmbäder, Wannenbäder und Heilbäder.

Wohlfahrtseinrichtungen.

Johannis-Hospital, Seeграben 1—2. In dies städtische Altersheim werden in der Regel nur aufgenommen hilfsbedürftige Personen des Bezirksfürsorge-Verbandes Uchersleben. Die wegen Alters oder körperlicher Gebrechen ganz oder teilweise erwerbsunfähigen Personen finden dauernden Aufenthalt, den arbeitsfähigen, nur wegen Obdachlosigkeit hilfsbedürftigen Personen kann ein vorübergehender Aufenthalt in der Anstalt gestattet werden. Ueber die Aufnahme entscheidet der Vorsitzende der St. Johannis-Hospital-Deputation. Vors.: Stadtrat Nielow; Schwester: Charlotte Brinkmann.

St. Katharinen-Hospital, Breite Str. 22. Vorstand: OBürgermeister Willigmann, Superintendent Schwahn, Stadtrat Volkhardt, Hofesherr: G. Lebensfeld. Aufnahmebedingungen: Die Bewerber müssen in Uchersleben geboren und heimatberechtigt sein mindestens 15 Jahre am Ort wohnen. Sie müssen der evangel. Landeskirche angehören unermögend sein, d. h. so, daß sie von ihrem Einkommen nicht leben können, einen ehrbaren, gottesfürchtigen Lebenswandel geführt haben und mindestens 50 Jahre alt sein. Sie dürfen nicht an solchen Krankheiten oder Gebrechen leiden, die eine dauernde Behandlung notwendig machen. Eintrittsgeld für Stube und Kammer 900 Mk., für eine Stube 600 Mk.

St. Elisabeth-Hospital, üb. Wasser 39. Hofesherr: Quasthoff. Vorstand wie beim St. Katharinen-Hospital. Aufnahmebedingungen ebenfalls.

Herberge zur Heimat, Graben 75. Hausvater: Kus.

Städtische Volkstüche, Grauer Hof. Vorstand: Das städtische Wohlfahrtsamt. Köchin Frau Theodora Becker. Es wird täglich von 12—2 kräftiges Mittagessen abgegeben in Portionen zu 15 Pfg. Die Schmarren sind im Zimmer 12 des Rathauses zu kaufen.

Jugendherberge „Wallyhaus“, Firsienweg 62. Herbergsleiter: Jugendamtsvorst. Genzel. Hausvater: Teupel, Firsienweg 62. Die Herberge ist das ganze Jahr geöffnet. Aufnahme finden nur Inhaber des Bleibeausweises und der Mitgliedskarte des Verbandes für Deutsche Jugendherbergen. Die Herberge hat 40 Betten mit Decken und Bettwäsche. Die Übernachtung kostet für Jugendliche 30 Pfg. und für Erwachsene 60 Pfg. Für Bettwäsche wird ein Zuschlag von 30 Pfg. erhoben.

Städtisches Kinderheim, Unt. d. Burg 1, F 2879. Hausvater Melzer. Die Aufnahme der Kinder erfolgt durch das Jugendamt. Außer Waisen werden in der Erziehung gefährdete Kinder aufgenommen und die Eltern zur Zahlung eines Erziehungsbeitrages herangezogen. Besuche werden stets nur am letzten Sonntag eines jeden Monats empfangen. Die Dauer der Besuchszeit ist dem Leiter überlassen. Es können 60 Kinder Aufnahme finden. Die Kosten betragen durchschnittlich 3—4 Mark wöchentlich.